

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Travel & Personality GbR

1. ABSCHLUSS DES REISE- bzw. SEMINARVERTRAGS

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde Travel & Personality Damson/Paatzsch GbR (im folgenden "Veranstalter" genannt) den Abschluss eines Reise- bzw. Seminarvertrages verbindlich an. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-mail/Internet) erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Diese bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter eine schriftliche Buchungsbestätigung unter Ausweisung aller fälligen Kosten per E-Mail (auf Kundenwunsch auch per Post) versenden.

1.2 Weicht der Inhalt der Bestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende/Seminar Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt. Dieses kann schriftlich, mündlich oder durch Leistung der Anzahlung geschehen.

1.3 Jeder Anmelder haftet gegenüber dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm gemeldeten Personen.

1.4 Bei Internetbuchungen gilt für den Vertragsabschluss: Der Kunde wird Schritt für Schritt durch die Buchung geleitet. Ihm steht zur Korrektur oder zur Löschung des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Möglichkeit zur Verfügung. Mit Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reise-/Seminarvertrages verbindlich an. Die Übermittlung der Buchung begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages entsprechend seiner Buchung. Der Vertrag kommt gemäß Ziffer 1 durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande.

2. BEZAHLUNG

2.1 Bei Reisen: Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss und Aushändigung eines Sicherungsscheines bei Reisen wird eine Anzahlung von 20% des Reise- bzw. Seminarpreises fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Sie wird auf den Reise- bzw. Seminarpreis angerechnet. Die Restzahlung muss unaufgefordert 28 Tage vor Reise- bzw. Seminarantritt beglichen sein.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht gemäß vereinbarter Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 zu belasten.

3. LEISTUNGEN

Die von Travel & Personality geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (siehe Ziffer 1.1) ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrunde liegende Ausschreibung. Evtl. besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reise- bzw. Seminarleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reise- bzw. Seminarvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise bzw. des Seminars nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Travel & Personality ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für den Veranstalter und nach Vertragsabschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreiserhöhungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren bei Flugbeförderung, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren.

4.4 Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Zugang der Buchungsbestätigung (siehe Ziffer 1.1) und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen.

4.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Preis- und Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich zu informieren, spätestens jedoch bis 21. Tag vor Reisebeginn.

4.6 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Änderung bzw. Erhöhung geltend machen.

5. RÜCKTRITT DES KUNDEN

5.1 Tritt der Kunde vom Reise- bzw. Seminarvertrag zurück, ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgeblich. Der Rücktritt sollte schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklärt werden.

5.2 Im Fall des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit zum Reisepreis verlangen. Die Pauschale berechnet sich nach dem Gesamtpreis des betroffenen Kunden und dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Es werden folgende Stornobeträge berechnet:

Für Flug-Pauschalreisen in Prozent des Reisepreises: Bis 46 Tage vor Reiseantritt 20%, 45 bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%, 29 bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%, 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%, 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 70%, ab 1 Tag vor Abreise oder bei Nichtantritt (No-Show) 90% des Reisepreises.

Für Pauschalreisen mit Eigenreise und bei Seminaren in Prozent des Reise-/Seminarpreises: Bis 46 Tage vor Reiseantritt 10%, ab dem 45. bis 30. Tag vor Reise-/Seminarantritt 15%, ab dem 29. bis 15. Tag Reise-/Seminarantritt 30%, ab dem 14. bis 7. Tag Reise-/Seminarantritt 50%, 6. bis 2. Tag vor Reise-/Seminarantritt 70%, ab 1 Tag vor Abreise oder bei Nichtantritt (No-Show) 90% des Reise-/Seminarpreises. Der Mindest-Stornobetrag liegt bei 50,- €

5.3 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden

Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4 Dem Kunden bleibt freigestellt nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

6. UMBUCHUNGEN / ERSATZPERSONEN / ZUSATZKOSTEN

6.1 Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann der Veranstalter eine Umbuchungskostenpauschale in Höhe von € 50,- erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Änderungen, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden möglich, da Travel & Personality bei einer Umbuchung in der Regel die gleichen Kosten entstehen wie bei einem Rücktritt. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Kunden bleibt in jedem Fall das Recht des Nachweises eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens vorbehalten.

6.2 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gem. § 651 b BGB verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das Bearbeitungsentgelt hierfür beträgt 50,- €. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

6.3 Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des Veranstalters bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. aufgrund einer Flugticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden) kann Travel & Personality verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

7. RÜCKTRITT WEGEN NICHT ERREICHEN DER TEILNEHMERZAHL

7.1 Ist in der Reise-/Seminar Ausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, kann der Veranstalter bis 28 Tage vor Reise-/Seminarbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält eingezahlten Reise-/Seminarpreis unverzüglich zurück.

7.2 Bei einem Rücktritt aus o.g. Gründen übernimmt der Veranstalter keine Erstattung für Fremdleistungen, wie z.B. Flüge, die außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters gebucht worden ist.

8. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN BESONDERER UMSTÄNDE

8.1 Wird die Reise bzw. das Seminar durch höhere Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 651 a ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch.

8.2 Travel & Personality kann aus wichtigem Grund den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter des Veranstalters sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reisende den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn er durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reise- bzw. Seminarpreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

9. HAFTUNG

9.1 Die vertragliche Haftung von Travel & Personality für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reise- bzw. Seminarpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, wenn der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reise-/Seminarpreis beschränkt.

9.3 Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnein unberührt.

9.4 Weitere Haftungsbeschränkungen können sich aus internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben (nach deutschem Recht gemäß §651 h Abs. 2 BGB).

9.5 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als echte Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und nicht Bestandteil der Pauschalreise bzw. des Seminars sind (gemäß Ziffern 1.5 und Ziffer 10). Der Veranstalter haftet nicht für Angaben in Hotel- und anderen Prospekten dieser Anbieter von Fremdleistungen.

10. SONDERFALL VERMITTLUNG / FAKULTATIVE LEISTUNGEN

10.1 Vermittelt Travel & Personality ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelner Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen oder Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalte solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bestimmungen des fremden Vertragspartners.

10.2 Bei Vermittlung haftet Travel & Personality nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

10.3 Unternehmen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“, „Möglichkeit“, „fakultativ“ oder „Extratur“ beschrieben werden, sind

nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistung. Auch evtl. damit verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

11. MITWIRKUNGSPFLICHT (MÄNGELANZEIGE)

11.1 Wird die Reise/das Seminar nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber Travel & Personality an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Reiseleitung vor Ort ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, soweit möglich. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

11.2 Schäden oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung sollten unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden. Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise bzw. des Seminars hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bzw. des Seminars gegenüber Travel & Personality unter der Ziffer 14 genannten Anschrift geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich vorzunehmen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Maßgeblich hierfür ist der Eingang beim Veranstalter. Für später eingehende Ansprüche ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

12.2 Bei Reisen: Ansprüche des Reisenden nach den § 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr, soweit es sich nicht um Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit beruhen, betroffen sind. Diese verjähren nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. BEI REISEN: PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige, über die Bestimmung von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Der Reiseveranstalter verweist ausdrücklich auf die diesbezüglichen Angaben in der Detailausschreibung sowie im Infoblatt zur betreffenden Reise, welches nach Eingang der Anzahlungssumme versandt wird. Für Angehörige anderer Staaten gibt die zuständige diplomatische Vertretung Auskunft.

13.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

13.3 Der Reisende ist verpflichtet, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

13.4 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

14. INFORMATIONSPFLICHTEN ZUR IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Travel & Personality ist gemäß EU-VO 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende/n Fluggesellschaft/en zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss der Veranstalter diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm einsehbar.

15. VERMITTLUNG VON BAHNFAHRKARTEN

In Verbindung mit einer Reise/einem Seminar kann der Kunde über den Veranstalter eine Bahnfahrkarte zu Sonderkonditionen erwerben. Eine Zugbindung ist hierin nicht enthalten. Der Veranstalter ist diesem Fall ausschließlich Mittler und haftet nicht für Verspätungen der Deutschen Bahn.

16. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reise- bzw. Seminarvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reise- bzw. Seminarvertrages zur Folge. Stand dieser Bedingung ist September 2015.

17. SONSTIGES

Die Angaben in den Reisebeschreibungen zu den körperlichen Anforderungen erfolgen grundsätzlich nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr, da solche Angaben nicht nur subjektiven Einschätzungen unterworfen sind, sondern auch durch äußere Umstände, z.B. Wetterbedingungen, stark beeinflusst werden.

17.1. GERICHTSSTAND

17.1 Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand für Reisen und Seminare von Travel & Personality ist Stuttgart.

17.2 Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

18. VERANSTALTER Travel & Personality Damson / Paatzsch GbR. Im Betzengaiern 29, 70597 Stuttgart